

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	42 (1934)
Heft:	4
Artikel:	Die Fürsorge für Ausländer vor dem Völkerbund
Autor:	Cahn, Leni
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546587

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schilderten Zuständen gegenüber für diese mitverantwortlich. «Die Welt will betrogen sein, drum wird sie auch betrogen», lautet ein alter Spruch.

Die seriöse Zeitung aber sollte auch in der Zensur der aufzunehmenden Inserate unbedingt strenger sein, wodurch

viele unsauberer Reklamen zurückgewiesen werden müssten. Es ist gewiss in der jetzigen Zeit oft schwierig, ganz seriös zu bleiben und dadurch materielle Opfer zu bringen, aber hat nicht umgekehrt gerade die «Unseriösität» wesentlichen Anteil?

Die Fürsorge für Ausländer vor dem Völkerbund.

Im Hinblick auf die vielen Ausländer in den verschiedenen Staaten der Welt, die in normalen Zeiten grösstenteils eine gesicherte Existenz hatten, und die nun durch die Krise in bittere Not geraten sind — im Hinblick auch auf die vielen Schweizer im Ausland und die Ausländer in der Schweiz, deren Zukunft unsicherer denn je ist, soll hier über die Expertenkonferenz berichtet werden, die vom 4.—9. Dezember 1933 beim Völkerbund in Genf zusammenrat.

Daran teil nahmen Regierungsvertreter aus Nordamerika, Argentinien, England und Irland, Frankreich, Dänemark, Italien, Japan, Mexiko, Niederlande, Polen, Ungarn und der Schweiz. Deutschland und Kanada hatten davon abgesehen, der Einladung des Völkerbundsrates Folge zu leisten. Die Schweiz war durch die Herren Dr. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, und Dr. Ratzenberger vom Eidgen. Politischen Departement vertreten. Ausser den offiziellen Vertretern nahmen Herr Ekstrand, Direktor der sozialen Sektion des Völkerbundes, M^{me} Hoffmann de Sokolowskaja als Vertreterin der Ständigen Internationalen Wanderschutzkonferenz, und M^{me} Suzanne Ferrière als Vertreterin der Internationalen Ein- und Auswandererhilfe an den Verhandlungen teil.

Bevor das Komitee zur *Allgemeinen Diskussion* zusammentrat, waren den einzelnen Experten nicht weniger als 10, zum Teil sehr umfangreiche Rapporte zum Studium überwiesen worden. Es war daher schon vor der Genfer Konferenz ein gut Stück an vorbereitender Arbeit geleistet worden. Zunächst berichteten die einzelnen Regierungsvertreter über die Praxis der Fürsorge für Ausländer in ihren betreffenden Ländern. In der diesbezüglichen Berichterstattung über die Schweiz wurde erwähnt, dass die Ausländer im allgemeinen in der Fürsorge den Einheimischen gleichgestellt sind. Fällt jedoch ein Landesfremder der öffentlichen Fürsorge dauernd zur Last, so wird in vielen Fällen seine Heimschaffung vorgesehen. Ungefähr ein Drittel der Kosten für die Fürsorge für hilfsbedürftige Ausländer wird in der Schweiz von der privaten Fürsorge getragen, die ihrerseits oftmals von den Kantonen subventioniert wird. In der Schweiz befinden sich auf zirka vier Millionen Einwohner 355,000, also ungefähr 9 Prozent Ausländer. Die Kosten für die hilfsbedürftigen Landesfremden betrugen laut dem Bericht von Herrn Dr. Rothmund im Jahre 1931 rund Fr. 3'900'000.—, also etwa Fr. 1.— auf den Kopf der Bevölkerung. Dazu kommt, dass unser Land die hilfsbedürftigen

Schweizer im Ausland weitgehendst unterstützt.

Leider ist es im Rahmen dieses kurzen Artikels nicht möglich, auf die einzelnen Berichte der andern Länder in Bezug auf die Behandlung der hilfsbedürftigen Ausländer einzugehen.

Zum Ausgangspunkt ihrer weiteren Verhandlungen wählten die Experten das in mancher Beziehung vorbildliche Fürsorge - Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich, das am 1. November 1933 in Kraft trat. Dabei musste vorerst einmal definiert werden, wie weit der Begriff der öffentlichen Fürsorge (*assistance publique*) zu fassen sei. Man einigte sich dahin, dass diese sowohl moralische als auch materielle Unterstützung zu umfassen habe, was auch in Bezug auf vorbeugende Massnahmen von Wichtigkeit ist. Ausserdem wurde einstimmig beschlossen, aus dem Gebiet der öffentlichen Unterstützung die Leistungen der Sozialversicherungen und der Arbeitslosenunterstützung, sowie der von den meisten Staaten eingerichteten unentgeltlichen Rechtshilfe auszuschliessen. In Bezug auf die Hilfsbedürftigen vertraten die meisten Anwesenden den Standpunkt, dass alle unterstützungsbedürftigen Fremden im Aufenthaltsland zu unterstützen seien. Andere jedoch waren der Auffassung, dass nur Ausländer, die aus einem Vertragsland kommen, berücksichtigt werden sollten. Einstimmigkeit herrschte nur in Bezug auf die hilfsbedürftigen Minderjährigen, die unter allen Umständen zu unterstützen seien, ob ein Vertrag mit dem betreffenden Lande bestehe oder nicht. Ausserdem einigte man sich dahin, dass in einer allfälligen Konvention auch die Flüchtlinge, Heimatlosen und Personen von unbestimmter Nationalität mit einbezogen werden sollten.

Das Komitee vertrat weiterhin einstimmig den Grundsatz, dass die Unterstützung der Ausländer derjenigen der Einheimischen gleichzustellen und unter den gleichen Bedingungen auszurichten sei.

Eine lange Debatte entwickelte sich im Hinblick auf das äusserst schwierige und besonders aktuelle Problem der Heimschaffungen, in der natürlicherweise die Auffassungen der Auswanderungsländer und die der Einwanderungsländer weit auseinander gingen und in der die Einen vorwiegend das Interesse des Individuums, die Andern aber vor allen Dingen das Interesse des Staates gewahrt haben wollten. Die Vertreter der privaten Organisationen wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass in Zukunft die humanitäre Seite der Frage mehr als bisher zu berücksichtigen sei, und dass die menschlichen, vor allen Dingen auch die familiären Interessen nur dann gewahrt werden könnten, wenn vor jeweiligen Heimschaffungen Ermittlungen, sowohl im Aufenthalts- als auch im Bestimmungsland durch geschultes Fürsorgepersonal vorgenommen würde. Alle Anwesenden stimmten zu, dass keine Heimschaffungen erfolgen sollten ohne vorherige Verständigung der beiden zuständigen Staaten, und dass der Heimzuschaffende bis an die Grenze des Bestimmungslandes unter die Protektion des gegenwärtigen Aufenthaltslandes zu stellen sei.

Nach dieser hier nur angedeuteten Diskussion erfolgte die *Ausarbeitung der Vorschläge* und eines multilateralen Vertragsentwurfes. Sache der einzelnen Regierungen wird es nun sein, diese Vorschläge zu prüfen und im Rahmen des Möglichen in die Praxis umzusetzen, sowohl unter Abänderung gewisser inter-

ner Gesetze als auch im Hinblick auf internationale Vereinbarungen.

Wenn in Zukunft auch nur ein kleiner Teil der Vorschläge von den Regierungen angenommen und von den Behörden der einzelnen Länder in die Praxis umgesetzt würden, so wäre damit schon unendlich viel gewonnen für die

hilfsbedürftigen Ausländer, deren Schicksal schwerer auf ihnen und den einzelnen Staaten liegt als je zuvor und nur durch Zusammenwirken aller Kräfte auf der Basis internationaler Verständigung erleichtert werden kann.

Leni Cahn

Schweiz. Zweigstelle der Internationalen Ein- und Auswandererhilfe.

Schweizerischer Samariterbund - Alliance Suisse des Samaritains.

Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.

Hilfslehrerkurs in Weinfelden.

Die Schlussprüfung wird am Sonntag den 15. April 1934, um 9 Uhr, im Saal des Primarschulhauses stattfinden.

Wir laden die Samariterfreunde benachbarter Sektionen und insbesondere deren Hilfslehrer herzlich ein, diesem Anlass beizuwohnen. Diejenigen, die am nachfolgenden Mittagessen im Hotel «Krone» (Preis Fr. 3.50 ohne Getränke) teilzunehmen wünschen, sind gebeten, sich bis spätestens Freitag den 13. April beim Verbandssekretariat anzumelden.

Corso per Monitori in Bellinzona.

L'esame di chiusura avrà luogo domenica 22 aprile alle ore 9 alla scuola della «Croce Verde» Bellinzona, Piazza Simen.

Tutti gli amici delle sezioni di samaritani e specialmente i membri dei rispettivi comitati sono cordialmente invitati a assistere al medesimo.

Coloro che intendono partecipare al banchetto di chiusura, al Hotel «Unione», sono pregati annunciarsi al più tardi entro il 20 aprile presso il presidente della «Croce Verde», Sig. Enrico Furger, Bellinzona-Rayecchia. Prezzo del banchetto Fr. 3.50.

Il Segretario: *E. Hunziker*.

Freiwillige Beiträge für die Hilfskasse.

XXVI.

Vom 21. Februar bis 20. März 1934 sind uns folgende Beiträge zugekommen, wofür wir den Spendern herzlich danken:

Ungenannt	Fr. 100.—
Samariterhilfslehrerkurs Olten (Kollekte anlässlich der Schlussprüfung)	» 60.—
A. S. in V. (Verzicht auf diverse Reisespesen)	» 50.—
Direktion der Solothurner Handelsbank, Filiale Olten	» 50.—
S.-V. Zug (2. Rate)	» 50.—

Contributions volontaires en faveur de la Caisse de secours.

XXVI.

Du 21 février au 20 mars 1934 les contributions suivantes nous sont parvenues, dont nous remercions sincèrement les donateurs: